



Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Vermerk Telefonat 1031/2022

Ziel des Telefonats war, den Zugriff auf die durch den Bf. übermittelten, verschlüsselten Daten zu erlangen. Es bestand ein Softwareproblem seitens des HmbBfDI, welches aufgelöst wurde.

Mit dem Bf. wurde telefonisch besprochen, welche Inhalte im Archiv zu finden sind. Ihm kommt es vor allem darauf an, dass hier eine Vielzahl an Dokumenten vorliegt, die zum einen unübersichtlich seien, zum anderen bei den Entwicklungsteams gar nicht vorlägen, da kein Zugriff bestünde. Hierdurch sei allenfalls sichergestellt, dass die Inhalte zahlreicher Sicherheitsrichtlinien mangels Kenntnis nicht eingehalten würden.

Weiterhin seien auch die Richtlinien nicht angemessen entworfen. Als Beispiel benennt der Bf., dass DP sich dagegen entschieden hätte, grundsätzlich Festplatten im Rechenzentrum zu verschlüsseln. Stattdessen sollte die jeweilige Software für eine Verschlüsselung sorgen. Gegenüber Angriffen auf Betriebssystemebene böte dies jedoch keinerlei Schutz. Key Management sei überdies nicht vereinheitlicht. Dies entspräche beispielhaft keinesfalls einem angemessenen Schutzkonzept für Schutzbedarf „hoch“, welchen DP jedoch anbietet.

Dem Bf. wurde mitgeteilt, dass der HmbBfDI für die Aufsicht über DP aufgrund des Sitzes in Schleswig-Holstein nicht zuständig ist. Deshalb ist der wahrscheinlichste Fortgang des Verfahrens die Abgabe an das ULD zur weiteren Bearbeitung in eigener Zuständigkeit. Der Bf. wies darauf hin, dass er im Verfahren jedenfalls Betroffener sei, da er ein Servicekonto bei der Stadt Hamburg hat. Sicherheitsmängel würden ihn damit direkt berühren.

Dieser Vermerk wird dem Bf. zur Kenntnis übermittelt.

M1/14.07.2022